

kesb >> 2016

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Jahresbericht > Geschäftsjahr >> 2016

Ein Jahr der Analysen, welche durchaus positiv ausfallen.

Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 sind nun bereits vier Jahre vergangen. Nach den ersten drei Jahren, welche der Installation und auch gemäss den Schlussbestimmungen des neuen Gesetzes den Überführungen der Dossiers vom alten ins neue Recht dienten, stand das vierte Jahr im Sinne der Konsolidierung sowie Analysen. Und wie steht es nun um die KESB in der Region Toggenburg?

Einleitung

Immer wieder wird berichtet, dass die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden seit ihrem Bestehen in der Kritik stehen. Dies ist eine etwas undifferenzierte Aussage und wird zu oft verwendet. Wenn man die Situation nämlich genauer betrachtet, so beschränkten sich die Vorwürfe auf Einzelereignisse, wie der Fall in Flaach. Seit Letzterem ging es nämlich erst richtig los. Zuvor waren es wenige Stimmen, welche sich über das neue System ausliessen. Genannter Fall wurde bekanntlich untersucht und attestierte letztlich der handelnden Behörde grundsätzlich ein korrektes Vorgehen, wobei gewisse Punkte noch optimiert werden können.

Im Kanton St. Gallen wurde eine umfassende externe Evaluation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in Auftrag gegeben. Die Evaluation attestiert den Behörden ein differenziertes Handeln.

Die Kosten für die angeordneten Massnahmen seien nicht angestiegen. Gewisse Schwachpunkte sollen nun vertieft geprüft werden. So kann ich auch für die Region Toggenburg vorweg nehmen, dass unsere Analysen eine positive Bilanz ziehen.

Arbeitssituation

Das Team der KESB Toggenburg erliess im letzten Jahr insgesamt 932 Beschlüsse und Verfügungen. Im Vorjahr waren dies vor allem wegen den Überführungen von altrechtlichen Massnahmen 1054 Entscheide. Im Jahr 2014 waren es deren 839.

In wenigen 22 Fällen wurden im Geschäftsjahr Beschwerden an die Verwaltungsrekurskommission gerichtet. In acht Fällen wurden die Beschwerden jedoch zurückgezogen, in einem Fall wurde nicht darauf eingetreten und in zwei Fällen wurde kein Kostenvorschuss geleistet und das Verfahren abgeschlossen. In zwei Fällen waren die

Entscheide der KESB Toggenburg richtig. Neun Fälle sind noch pendent, wobei es sieben Dossiers betrifft. Dies werten wir als gute Bilanz. Die Auslastung unserer Dienste ist nach wie vor sehr hoch.

Amtsgebundene Massnahmen (Beistandschaften)

Im Berichtsjahr wurden 214 neue Massnahmen errichtet und 161 abgeschlossen. Diese Zahlen sind berechnet ohne Bestätigungen von umfassenden Beistandschaften (frühere Vormundschaften).

Nicht amtsgebundene Massnahmen (Eigenes Handeln / FU)

Im Jahr 2016 wurde in 17 Fällen eine Fürsorgerische Unterbringung angeordnet, respektive verlängert bzw. eine amtsärztlich verfügte Fürsorgerische Unterbringung verlängert. In zwei Fällen wurden ambulante Massnahmen angeordnet, um eine Fürsorgerische Unterbringung abzuwenden.

Die KESB Toggenburg handelte in 10 Fällen selber, womit Massnahmen nicht notwendig wurden.

Massnahmen von Gesetzes wegen

In diesem Bereich (Vertretungen durch Ehegatten / Vertretung bei medizinischen Massnahmen / Störungen in Bezug auf den Aufenthalt in Wohn- und Pflegeeinrichtungen) waren nur einzelne Interventionen seitens der KESB notwendig.

Eigene Vorsorge

Im vergangenen Jahr hat die KESB einen Vorsorgeauftrag validiert und einen Vorsorgeauftrag abgelehnt.

Berufsbeistandschaften

In unserer Region decken zwei regionale Berufsbeistandschaften sowie die Gemeinde Wattwil diese Dienstleistungen ab. Die Zusammenarbeit darf als gut bezeichnet werden und gemeinsam werden die Leistungserbringungen noch weiter optimiert.

Private Mandatsträger

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass die Region Toggenburg über eine Vielzahl von privaten Mandatstragenden verfügt. Dies ist ein sehr wichtiges und wertvolles Engagement, welches die Berufsbeistände entlastet und die Nähe zu den betroffenen Personen sicherstellt.

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass solche gesellschaftliche Engagements zunehmend durch verfehlte Normierungen gestört werden. So müssen wir gemäss Weisung des kantonalen Steueramtes allen privaten Mandatsträgern Lohnausweise für ihre marginale Entschädigung für das soziale Engagement ausstellen.

Wirkungsbericht

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton St. Gallen wurden wie erwähnt einer Evaluation unterzogen. Der Schlussbericht wurde von der Regierung im August 2016 behandelt. Ebenfalls fand am 16. September 2016 ein gemeinsamer Workshop mit den Trägerpräsidenten, den KESB Präsidien sowie dem Amt für Soziales und dem Regierungsrat Martin Klöti statt.

Generell darf festgehalten werden, dass grundsätzlich eine gute Leistung attestiert wurde. Die KESB Toggenburg befindet sich bei spezifischen Auswertungen in einem guten Mittel.

Im Wirkungsbericht wurden zehn generelle Empfehlungen formuliert. Einige dieser Empfehlungen betreffen unsere Region nicht oder sind teilweise bereits umgesetzt, wie beispielsweise die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes.

Unsere Verwaltungskommission sowie die Leitung der Behörde haben sich intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt. Strategisch wurde festgelegt, dass wir drei Schwerpunkte in der Weiterverfolgung setzen. Erstens, dass wir die Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter vertiefen wollen, insbesondere mit den Sozialämtern und die damit verbundenen Arbeitsprozesse. Zweitens soll die Betreuung der privaten Mandatsträger auf dem heutigen Stand gehalten, weiter geprüft und ggf. etabliert werden. Gerade in unserer Region wird in diesen Akteuren

Potenzial gesehen.

Und drittens will die Verwaltungskommission in ihrer Verantwortung auch die personellen Ressourcen nach Abschluss der gesamten Konsolidierung nochmals überprüfen.

Dank

Als Präsident der KESB Region Toggenburg ist es mir ein Bedürfnis allen Akteuren im Kindes- und Erwachsenenschutz zu danken. Vorab den Mitarbeitenden, welche auch im vergangenen Berichtsjahr Grosses geleistet haben. Der Verwaltungskommission für das ausgesprochene Vertrauen. Den Beistandspersonen für ihre wertvollen Dienste und sämtlichen Partnerorganisationen für die gute Zusammenarbeit.

Glen Aggeler

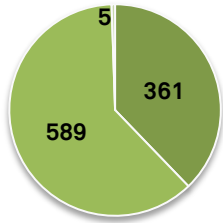
Präsident KESB Toggenburg

Zahlen und Fakten > Diverses

> Dossierzahlen

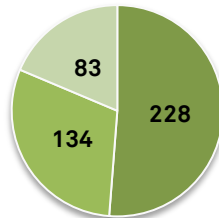
>> laufende Dossiers

>>> **955** (Vorjahr 928)



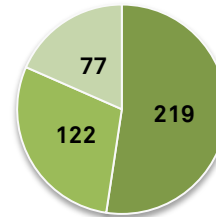
>> Neueingänge

>>> + **445** (Vorjahr + 487)



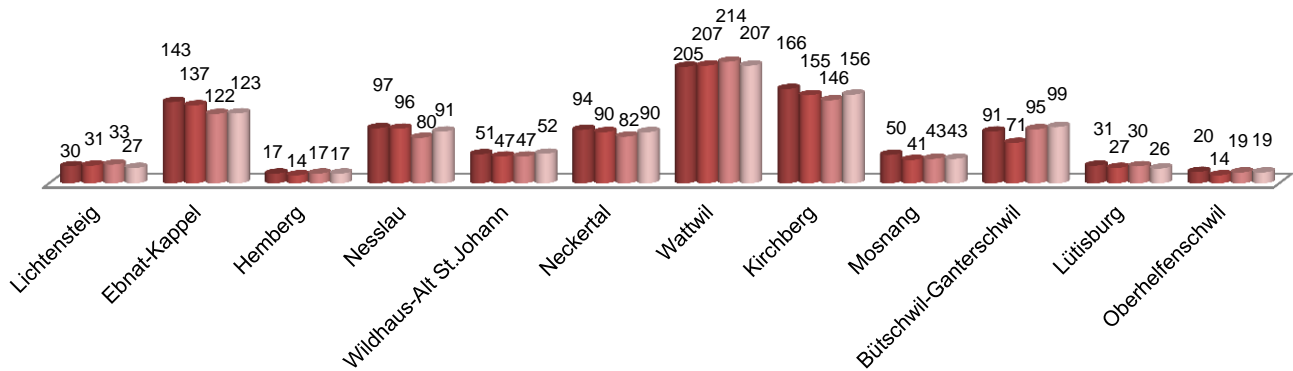
>> Abschlüsse

>>> - **418** (Vorjahr - 489)

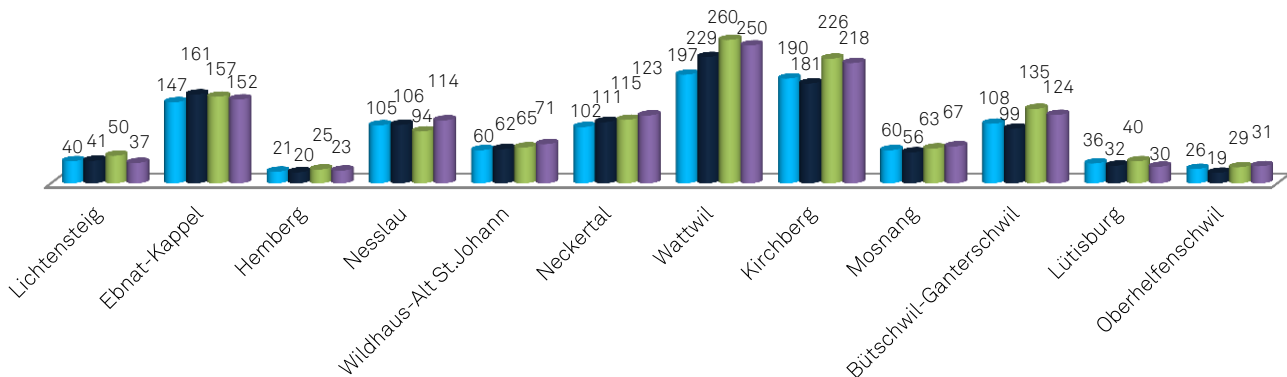


- Kinderschutz
- Erwachsenenschutz
- Allgemein

> Verhältnisse in den Gemeinden



■ Fälle 31.12.13 ■ Fälle 31.12.14 ■ Fälle 31.12.15 ■ Fälle 31.12.16



■ Rechnung 2013 Beträge in TCHF

■ Rechnung 2014 Beträge in TCHF

■ Rechnung 2015 Beträge in TCHF

■ Rechnung 2016 Beträge in TCHF

Eindrücke > Das Wort von Mitarbeitenden

Sie leiten und führen als Behördenmitglied Verfahren. Was muss man sich darunter vorstellen?

Dem verfahrensleitenden Behördenmitglied obliegt die Verantwortung für das konkrete Vorgehen und die Koordination eines Falles. Bei einer eingegangenen Meldung verschafft man sich einen Überblick und bestimmt die ersten weiteren Schritte. Die notwendigen Abklärungen, um sich

ein Bild von der Situation und den Betroffenen machen zu können, werden vorgenommen. Dabei ist wichtig, dass die betroffenen Personen, wie auch die involvierten Fachpersonen und Institutionen mit einbezogen werden. Erst wenn genügend Informationen vorliegen, werden das weitere Vorgehen festgelegt und mögliche Massnahmen, wie auch Alternativen geprüft. Liegt eine akute Krise vor, gilt es zu versuchen, sich möglichst schnell einen Überblick über die aktuelle Situation zu machen, mit den Betroffenen zu sprechen und wenn nötig vorsorglich mittels Verfügung zu handeln, um die Notsituation vorerst zu beruhigen. Daraufhin folgen jedoch immer weitere Abklärungen sowie ein ordentlicher Entscheid, welcher den vorsorglichen aufhebt oder bestätigt. Im Weiteren nutzen wir bei der KESB Toggenburg wöchentlich die Fallbesprechung vereinzelter Situationen innerhalb der Behörde unter Beizug des Fachdienstes. Damit soll eine gesamtheitliche und objektive Sichtweise auf einen Fall erhalten bleiben und möglichst viele verschiedene Inputs und Lösungsansätze ausgewertet werden.



> Sarah Rutishauser

>> Behördenmitglied

>>> Juristin, lic. iur. HSG

Sie haben sich auf den Kinderschutz spezialisiert. Warum?

Kinder sind in meinen Augen unser wichtigstes, aber auch verletzlichstes Gut. Die Entwicklung vom Kind zu einem Erwachsenen ist eine wichtige, prägende und auch heikle Phase. Als Eltern versucht man bestmöglich, den Kindern Sicherheit zu vermitteln und voller Liebe auf das Leben vorzubereiten, wie auch in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daneben besteht zweifellos auch die tägliche Herausforderung der Erziehung. Kinder werden von ihren Eltern geformt und alsdann ins Erwachsenenleben entlassen, wo sie unsere Gesellschaft ausmachen. Ich finde es schön, etwas dazu beitragen zu können, dass Kinder in der wichtigen Zeit des Heranwachsens wo nötig Unterstützung erhalten, um sich entsprechend entwickeln zu dürfen/können und gestärkt, wie auch gefördert zu werden.

Wo liegen im Kinderschutz die Herausforderungen?

Eltern wünschen sich für ihre Kinder in der Regel nur Gutes und möchten sie beschützen. Dieses Ziel der Eltern stimmt somit mit jenem der KESB überein. Besondere Herausforderung ist es, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen. Vielfach bestehen vorgefasste negative Meinungen über die KESB, geschürt von der Presse oder die Eltern führen diese auf irgendwelches "Hören-Sagen" zurück. Es begegnen uns auch Ängste, ihnen würden die Kinder weggenommen, wenn die KESB "komme". Den Eltern vermitteln zu können, dass das eigentliche und primäre Ziel der KESB ist, die Familie zu stärken, ist sicherlich eine Herausforderung. Im Weiteren erfordert die Abklärung des Wohls von Kleinkindern, welche noch nicht oder wenig Kontakt mit aussenstehenden Dritten hatten, besonderen Ideenreichtum.

Sie waren früher bei einer Vormundschaftsbehörde tätig. Was hat sich mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutz verändert?

Unter anderem gibt es keine Laienbehörde mehr, welche sich in der Regel abends nach Feierabend ihrer eigentlichen Berufe zur Behördensitzung trifft, um Entscheide zu treffen. Im Weiteren können die Beistandschaften für schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene an deren Bedürfnisse individuell angepasst werden. Somit erfolgt im KESR die Anpassung der Massnahme an die Bedürfnisse der betroffenen Person, nicht jene der Person an eine gesetzlich bereits bestehende Beistandschaft. Im Weiteren ist der Vorsorgeauftrag ein gutes Instrument, mit welchem man seine Angelegenheiten vor Eintritt einer möglichen Handlungs-/Urteilsunfähigkeit, welche uns auch in jungen Jahren z.B. durch einen Unfall ereilen kann, frühzeitig regeln kann. Sozusagen ein "Testament zu Lebzeiten".

Sie sind als Sozialversicherungsfachfrau im Abklärungsdienst tätig. Welche Rolle kommt Ihnen bei der KESB Toggenburg zu?

In jenen Fällen, in welchen Sozialversicherungsfragen auftauchen, versuche ich mein Wissen einzubringen und mit den nötigen Abklärungen die Fragen zu beantworten oder Lösungen zu finden.



> Stefanie Hollenstein

>> Fachbereich Abklärung
>>> Kauffrau und
Sozialversicherungsfachfrau

Worin liegen die Besonderheiten im Sozialversicherungsrecht im Kontext zum Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes?

Im Bereich des Erwachsenenschutzes kommen vor allem die Beistände/innen mit dem Sozialversicherungsrecht in Berührung. Hier ist es wichtig, dass die Beistände/innen über das nötige Wissen verfügen, um z.B. die Krankheitskosten bei der EL wieder einzufordern oder um unnötige Rückforderungen zu vermeiden. Im Kinderschutz können z.B. im Zusammenhang mit Platzierungen Themen in Bezug auf das Sozialversicherungsrecht aufkommen.

Sie sind seit der Gründung der KESB Toggenburg mit von der Partie. Was sagen Sie zu den vier vergangenen Jahren? Die KESB Toggenburg konnte sich während den vier Jahren als gut positionierte Behörde etablieren.

Welche Schlüsse ziehen Sie aus dieser Zeit? Was sind Ihre gemachten Erfahrungen?

Mit einem guten Team schafft man es auch durch stürmische Zeiten. Der Teamspirit spielt für mich eine zentrale Rolle, um den Anforderungen überhaupt gerecht werden zu können. Hier geht das Team der KESB Toggenburg mit gutem Beispiel voraus.

Sie arbeiten Teilzeit bei der KESB Toggenburg. Worin liegen die Vor- und Nachteile?

Einen Vorteil sehe ich darin, dass ich so dem Muttersein gerecht werden und trotzdem weiterhin in der Arbeitswelt aktiv bleiben kann. Eine Umgewöhnung war, dass man nicht mehr gleich viel vom Tagesgeschäft mitbekommt, teilweise Informationen erst später bei einem ankommen und man sich selber mehr bemühen muss, um am Ball zu bleiben.

Betriebsrechnung > 2016

Konto	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016
1040 Allgemeine Verwaltung			
3010 Löhne	Fr.1'112'226.10	Fr. 1'070'000.00	Fr.1'064'991.85
3011 Leistungsprämien	Fr. 4'000.00	Fr. 4'000.00	Fr. 4'000.00
3030 Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 86'026.75	Fr. 82'500.00	Fr. 81'869.00
3040 Personalversicherungsbeiträge	Fr. 121'743.70	Fr. 118'000.00	Fr. 112'792.60
3050 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	Fr. 5'341.20	Fr. 5'500.00	Fr. 5'433.30
3090 Übriger Personalaufwand	Fr. 29'590.15	Fr. 40'000.00	Fr. 40'503.55
3100 Büromaterial, Drucksachen	Fr. 12'625.75	Fr. 12'500.00	Fr. 16'138.25
3110 Anschaffungen Mobilien	Fr. 11'810.90	Fr. 5'000.00	Fr. 7'763.15
3120 Wasser, Energie	Fr. 3'361.90	Fr. 3'000.00	Fr. 1'792.70
3130 Verbrauchsmaterial	Fr. 2'844.61	Fr. 2'500.00	Fr. 3'670.70
3150 Unterhalt Mobilien	Fr. 496.80	Fr. 1'000.00	Fr. 539.40
3160 Mieten	Fr. 45'424.80	Fr. 49'000.00	Fr. 51'259.80
3170 Spesenentschädigungen	Fr. 7'989.85	Fr. 12'500.00	Fr. 12'688.40
3180 Gebührenaufwand	Fr. 306.80	Fr. 200.00	Fr. 2'781.40
3181 Dienstleistungen, Honorare	Fr. 3'798.95	Fr. 5'000.00	Fr. 4'524.35
3182 Buchhaltungsführung Gemeinde Bütschwil	Fr. 2'850.00	Fr. 3'000.00	Fr. 3'093.75
3183 Kommunikation, EDV	Fr. 62'530.55	Fr. 62'000.00	Fr. 64'597.35
3184 Porti, Bank-, Telefongebühren	Fr. 18'834.95	Fr. 15'000.00	Fr. 17'498.20
3185 Versicherungen und Abgaben	Fr. 1'829.20	Fr. 2'000.00	Fr. 1'829.20
3300 Abschreibung Debitoren	Fr. 1'110.40	Fr. 3'000.00	Fr. 12.65
3520 Beitrag Datenschutzfachstelle Oberuzwil	Fr. -	Fr. -	Fr. 200.00
4270 Mietzinseinnahmen	Fr. -	Fr. -	Fr. -1'505.85
4310 Gebührenertrag	Fr. -227'650.65	Fr. -200'000.00	Fr. -240'178.95
4360 Rückerstattungen	Fr. -1'674.36	Fr. -1'000.00	Fr. -3'898.00
4362 Rückerstattungen Sozialzulagen	Fr. -46'760.90	Fr. -7'200.00	Fr. -11'088.00
1950 Zinsen			
3210 Kurzfristige Schulden	Fr. 138.35	Fr. 50.00	Fr. 13.30
4200 Flüssige Mittel	Fr. -0.15	Fr. -50.00	Fr. 0.00
4210 Verzugszinsen Guthaben	Fr. -41.60	Fr. 0.00	Fr. -73.95
Kostenanteil Gemeinden	Fr. 1'258'754.05	Fr. 1'287'500.00	Fr. 1'241'248.15

Verwaltungskommission

Kilian Looser, Gemeindepräsident, Nesslau (Präsident)
Toni Hässig, Gemeindepräsident, Oberhelfenschwil (Vize-Präsident)
Imelda Stadler, Gemeindepräsidentin, Lütisburg
Alois Gunzenreiner, Gemeindepräsident, Wattwil
Martin Bühler, Gemeinderat, Kirchberg
Glen Aggeler, Präsident KESB Toggenburg, Bütschwil (beratende Stimme)

Behördenmitglieder

Glen Aggeler, Recht, Präsident
Carola Müller-Wittmer, Recht, Vize-Präsidentin
Dr. Konrad Schiess, Medizin/Psychiatrie
Norbert Kissling, Pädagogik/Soziales
Sarah Rutishauser, Recht
Ildiko Kopp Bischoff, Soziale Arbeit
Laura Müller-Molinari, Soziale Arbeit, Ersatzbehördenmitglied



neues Kinderanhörungszimmer

Impressum

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Bürohaus Soorpark
Postfach 39
9606 Bütschwil

Tel. 058 228 68 00
Fax 058 228 68 01
toggenburg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2017, Auflage 100 Ex.